Landtagswahl am 15. Mai 2022

1. Briefwahl
Briefwahlunterlagen können bei den zuständigen Stadt-/Gemeindeverwaltungen spätestens bis zu folgenden Zeitpunkten angefordert werden:

- grundsätzlich bis Freitag, 13.05.2022, 18.00 Uhr
- in bestimmten Ausnahmefällen, insbesondere wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann bis Sonntag, 15.05.2022, 15.00 Uhr.

Die ausgehändigten Briefwahlunterlagen für die Landtagswahl sind ausgefüllt von der wahlberechtigten Person zurückzusenden. Postgebühren werden vom Einsender nicht erhoben.

Da die letzte Zustellung der Post vor der Wahl am Freitag, 13.05.2022 bei den Städten und Gemeinden eingeht, müssen Wahlbriefe spätestens am Donnerstag, 12.05.2022 zur Post gegeben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Wahlbriefe direkt bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen abzugeben.

Berücksichtigt werden nur Wahlbriefe, die bei der zuständigen Stadt-/Gemeindeverwaltung am 15.05.2022 bis spätestens 18.00 Uhr eingegangen sind.

2. Internet
Informationen sind auch im Internetangebot des Kreises Euskirchen abrufbar unter www.kreis-euskirchen.de/politik/wahlen. Am Wahlabend ist dort zur Landtagswahl 2022 eine Verfolgung der Ergebnisse im Landtagswahlkreis 8 – Euskirchen I möglich.

(Quelle: Presseinfo des Kreises Euskirchen)